

Vorlage an den Gemeinderat

Rheingärten: Entwurfs- und Kostenplan technisches Funktionsgebäude

Teilnehmer: GF Andrea Leisinger
GF Nils Degen

I. Sachvortrag

Für die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur der künftigen Parkanlage Rheingärten bedarf es eines Gebäudes, das die unterschiedlichen notwendigen technischen Anlagen aufnehmen kann. In Abstimmung mit verschiedenen Versorgern soll das Gebäude folgende Funktionen beinhalten:

Steueranlage für die Hebeanlage der Abwasserleitung
Steueranlage für die Pumpe des Brauchwasserbrunnens
Steueranlage für die Bewässerung Rheingarten
Steueranlage für die Beleuchtung Rheinterrasse (bnNETZE)
Verteileranlage für Glasfaseranschlüsse (Telekom)
WC-Anlage (Unisex, gleiches System wie in der Mobilitätsstation am Rathaus)
Lagerraum (u.a. für Mobiliar für grünes Trauzimmer)

Des Weiteren beinhaltet das Gebäude eine Trafostation, die von bnNETZE finanziert und betrieben wird.

Der Architekt Herr Mario Eggen hat eine einfache Einhausung aus Holz entwickelt. Auf beiliegendem Lage- und Schnittplan ist die Aufteilung des Gebäudes zu sehen.

Für das Gebäude hat Herr Eggen eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten für das Bauwerk werden mit 130.050,42 Euro netto angegeben. Hauptposten darin ist das WC-Modul mit ca. 68.705,88 Euro netto. Die Baunebenkosten sind mit 29.911,76 Euro netto veranschlagt. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 160.000 Euro netto.

Da das Gebäude im eingezäunten Bereich des LGS-Gelände liegt, tritt die LGS GmbH als Bauherr auf. Die LGS GmbH ist vorsteuerabzugsberechtigt. Nach Beendigung der Landesgartenschau geht das Gebäude an die Stadt Neuenburg am Rhein über. Die Stadt muss dann einen reduzierten Steuersatz von 7% auf den Restwert des Gebäudes an das Finanzamt abführen.

Finanzielle Mittel i. H. v. 150.000 € sind im Haushalt 2020 der Stadt Neuenburg am Rhein beim Investitionsauftrag 754900001000 eingestellt. Die weiteren Mittel müssen

im HH 2021 vorgesehen werden. Die Errichtung des Gebäudes wird voraussichtlich im April 2021 abgeschlossen sein.

Die Kosten für die verschiedenen Steueranlagen sind in den Aufträgen BA1.1 Rheinterrassen und Bewässerungen / Brunnenanlagen enthalten, bzw. werden vom Leitungsträger erbracht.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 27.04.20 das Einvernehmen zur Baugenehmigung bereits erteilt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat dem Entwurfs- und Kostenplan wie vorgestellt zuzustimmen und die restlichen notwendigen Mittel im Haushalt 2021 der Stadt Neuenburg am Rhein bereitzustellen.

06.07.2020 / Degen, Nils